

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Landgemeinde und erfüllende Gemeinde

Mit den Ortsteilen: Bothenheilingen, Hohenbergen, Issersheilingen, Kleinwelsbach,
Mehrstedt, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
Erfüllte Gemeinden: Gemeinde Körner und Marolterode

Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de, E-Mail post@stadt-nhh.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, Telefon 036021/980, Fax 98220

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Herr Landrat Thomas Ahke
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Für die	Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
Bankverbindung:	Sparkasse Unstrut-Hainich BIC: HELADEF1MUE IBAN: DE88 82056060 0000007951
Amt:	Bürgermeister/in
Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
Herr Blankenburg / 98211 / a.blankenburg@stadt-nhh.de

Datum
12. Dez. 2024

Fristverlängerung zum Bewilligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2010 und 2012 für die Gemeinden Schlotheim, Obermehler, Neunheilingen, Kleinwelsbach, Issersheilingen und Bothenheilingen sowie für die erfüllenden Gemeinden Körner und Marolterode

- Anhörung der kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung - Stufe 1

Sehr geehrter Herr Landrat Ahke,

ihre Anhörung zum Beteiligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2010 und 2012 vom 14.11.2024 ist bei uns eingegangen.

Mit diesem Schreiben möchten wir höflich eine Fristverlängerung für die Anhörung zum Bewilligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2010 und 2012 beantragen, welche am 13.12.2024 fällig ist.

Leider ist es uns, aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens zum Jahresende, nicht fristgerecht möglich, die Formblätter der Stufe 1 zu bearbeiten und die aufgeführten Finanzdaten zu prüfen.

Wir benötigen daher eine Verlängerung der Frist, bis zum 21.02.2025, um unsere Anhörung angemessen und aussagekräftig fertigstellen zu können.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blankenburg

03. März 2025 *Fad*

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

- Landgemeinde und erfüllende Gemeinde -

Bothenheilingen, Hohenbergen, Issersheilingen, Kleinwelsbach,
Mehrstedt, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
Erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Körner und Marolterode



Stadt Nottertal-Heilingen Höhen • Markt 1 • 99994 Nottertal-Heilingen Höhen

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Für die: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
Amt: Bürgermeister
Auskunft erteilt: Herr Blankenburg
Telefon: 036021 / 98-211
Telefax: 036021 / 98-220
E-Mail: a.blankenburg@stadt-nhh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

25. Februar 2025

Kreisumlage 2010

Anhörung der kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung – Stufe 1 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir für die gewährte Fristverlängerung.

Gestatten Sie uns zu Beginn darauf hinzuweisen, dass nach hier vertretener Auffassung der eingeschlagene Weg der Heilungssatzung untauglich ist, die höchststrichtrichlerlich festgestellten Beteiligungsdefizite aus dem Jahr 2009/2010, mithin 15 Jahre später nachzuholen.

Dass der Landkreis dazu angehalten wurde, bedeutet letztlich den Beginn einer Spirale sich fortsetzender Auseinandersetzungen, da auch die Stadt verpflichtet wäre, die erforderlichen Rechtsmittel zu nutzen.

Unabhängig davon, dass der Landkreis erneut den Weg der Anhörung wählt und auf eine echte Beteiligung verzichtet, werden wir Ihnen die gewünschten Informationen aus den Anlagen 1 bis 3 nicht in der notwendigen Qualität zur Verfügung stellen können. Schon objektiv stehen uns Unterlagen aus den Jahr 2009 und 2010 nicht mehr umfänglich zur Verfügung. Hier sei nur auf die Aufbewahrungsfristen der ThürGemHV verwiesen. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die erfolgte Neugliederung der Stadt Nottertal - Heilingen Höhen zum 31.12.2019.

Eine echte Beteiligung unter Beachtung gleichartiger Interessen ist stets nach vorne gerichtet. Insoweit wird es einer politischen Diskussion bedürfen, ob Stadt und Landkreis einen Weg finden, die gemeinsamen Interessen, ggf. mediatorisch, so zu verbinden, dass zum Beispiel zu einem früheren Zeitpunkt die Belastungen für den kommunalen Haushalt aus der Kreisumlage feststehen.

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
Markt 1, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen
Tel. 036021/980, Fax: 036021/98220
E-Mail: post@stadt-nhh.de
Internet: www.nottertal-heilingerhoehe.de

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE88 8205 6060 0000 0079 51
BIC: HELADEF1MUE

Sprechzeiten Stadtverwaltung:
Montag, Freitag 09.00-12.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ob eine ähnliche Herangehensweise auch geeignet sein kann, z. b. vergleichsweise die Kreisumlage 2010 zu erledigen, sollte Ihrerseits gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt besprochen werden. Zumindest das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vertritt die Auffassung, dass im Falle eines aufgehobenen Kreisumlagebescheids finanzielle Ausgleichsleistungen durch Zahlungen oder Kompensation möglich sein können, soweit deren Bemessung den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft (Thüringer Landtag Drucksache 8/211 vom 18.12.2024)

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blankenburg
Bürgermeister

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Bothenheilingen

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

[illegible]

[illegible]

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Issersheilingen

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Issersheim		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			103.785	95.547	113.031	120.593	110.465	113.833	113.814	114.032	144.017	134.825	151.297
	davon													
	Grundsteuern A und B			12.118	14.496	13.717	14.598	14.121	17.034	17.038	17.772	17.273	17.958	19.266
	Gewerbesteuern			2.181	1.481	1.349	797	517	2.980	841	1.381	1.260	4.882	4.728
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer			16.511	19.371	23.242	20.341	20.757	23.034	20.691	21.859	23.011	23.047	23.941
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			455	426	411	406	385	422	503	472	422	464	453
	Schlüsselzuweisungen			38.785	43.201	51.141	60.217	51.283	50.679	40.116	34.290	47.489	57.929	58.805
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss											21.000		
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	0	0	2.190	10.487	0	0	0
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								17.893	16.070	768	24.453	12.617	20.604
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			7.289	7.635	19.764	22.545	9.346	17.893	0	0	21.735	8.934	14.804
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen			0	0	0	0	14.533	0	9.623	0	0	0	0
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung								0					
	Kreditaufnahme für Umschuldung								0					
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			9.200	4.776	4.103	5.000	6.241	17.610	1.569	7.966	11.283	9.262	10.922
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			23.690	14.002	14.271	19.834	18.432	15.740	24.470	46.161	52.078	16.728	22.505
	Zinsen								3.852	3.571	3.421	3.121	2.762	2.528
	Kreisumlage								33.802	39.954	39.220	36.915	33.088	35.855
	Schulumlage								0	0	0	0	0	0
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								18.440	17.875	16.569	18.216	19.140	18.560
	Umlagen an Zweckverbände													
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts													
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen				308	5.791	8.603	0	61.220	0	0	0	371	0
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			12.944	9.048	4.881	7.726	85.639	10.770	10.389	0	0	0	5.879
	ordentliche Tilgung			10.368	9.294	9.391	9.460	10.367	10.701	10.983	11.277	11.584	11.905	
	außerordentliche Tilgung									0				
	Tilgung für Umschuldung													
	Deckung von Sollfehlbeträgen											11.151	712	16.624
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €												
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-3.079	-1.659	10.373	13.085	-1.021	7.192	-13.173	-21.764	10.151	-2.971	14.804	
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	3.152	3.460	9.251	17.854	3.201	9.623	0	0	0	371	371	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	1.862	1.862	1.950	2.173	2.286	22.860	2.279	2.278	2.479	2.479	2.619	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	173.632	164.338	154.726	145.266	134.899	124.198	113.215	101.938	90.354	78.449	66.208	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden												
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							7.492	20.996			14.140	
	kumulierter Sollfehlbetrag												
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												
Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2014 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.													
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.													

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Kleinwelsbach

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Kleinwelsbach			Jahresrechnung/Rechnungsergebnis											
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			93.411	99.098	107.717	117.144	121.171	117.350	175.914	208.538	138.706	125.565	145.053
	davon													
	Grundsteuern A und B			11.205	11.189	11.462	11.519	12.443	11.816	12.336	12.556	12.600	12.966	15.563
	Gewerbesteuern			416	1.651	1.817	1.834	437	685	65.287	100.933	50.400	22.657	29.544
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer			7.752	9.503	12.857	15.973	16.368	18.846	22.309	23.908	25.248	26.696	27.708
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			339	358	309	373	380	374	415	431	430	565	489
	Schlüsselzuweisungen			51.673	55.348	57.915	68.367	60.326	57.923	47.935	42.600	26.344	11.633	0
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss													
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.849	11.898
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								34.081	66.334	102.310	178.600	43.393	26.986
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			24.319	26.002	21.131	27.809	14.646	16.936	59.271	73.133	11.196	0	0
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen			0	0	2.026	0	1.926	16.200	0	0	35.600	39.383	24.483
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung								0					
	Kreditaufnahme für Umschuldung								0					
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			5.675	6.588	6.735	7.745	7.900	2.694	4.574	20.978	12.900	7.338	10.017
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			14.971	12.635	8.291	11.576	13.316	16.789	16.262	24.200	21.700	14.041	19.489
	Zinsen								3.917	3.717	3.413	290	2.707	2.621
	Kreisumlage								31.813	39.018	40.219	47.218	51.251	53.830
	Schulumlage								0	0	0	0	0	0
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								18.306	18.155	17.099	17.160	17.688	16.896
	Umlagen an Zweckverbände													
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts													
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen				17.052	0	11.088	0	0	44.903	14.924	0	75	0
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			8.181	45.415	10.166	79.469	228.761	24.084	12.529	85.883	168.000	3.764	4.114
	ordentliche Tilgung			7.459	8.897	9.254	9.909	25.278	9.997	8.902	9.423	10.594	10.781	10.973
	außerordentliche Tilgung													
	Tilgung für Umschuldung													
	Deckung von Sollfehlbeträgen													
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €												
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))		16.860	17.105	11.877	17.900	14.646	16.936	59.271	73.133	11.196	-28.849	0
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.		32.083	49.135	47.108	58.196	56.270	40.070	84.972	99.897	64.297	24.988	505
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV		1.884	1.884	1.865	2.164	2.290	2.290	0	2.763	3.112	3.546	3.210
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen		96.542	87.645	78.574	68.665	166.533	143.389	134.486	125.063	114.469	103.688	92.715
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden												
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr												
	kumulierter Sollfehlbetrag												
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Körner1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €												
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	38.969	170.761	266.557	223.867	45.146	286.971	-87.017	-12.117	-598.138	146.050	-47.690	
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	22.700	112.403	110.338	137.302	184.046	267.085	55.787	67.190	68.556	17.396	15.166	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	34.452	34.452	35.011	38.810	40.113	40.113	0	43.588	42.281	42.175	44.474	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	6.408.735	6.247.023	6.095.628	5.935.841	5.763.747	5.317.959	5.125.959	4.879.574	4.667.242	4.433.620	4.195.229	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						603.373	581.594	558.952	535.411	510.936	485.489	
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr									142.535			
	kumulierter Sollfehlbetrag	43.291	43.291										
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												
Die Gemeinde Körner ist im Jahr 2013 nicht zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. In den Jahren 2013 und 2014 konnte die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und bekanntmachen. In den Jahren 2015 bis 2018 war die Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Es erfolgte eine Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK in den Jahren 2015 bis 2018 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.													
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.													

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Marolterode1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 320 v.H. Gewerbesteuer: 320 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €												
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-13.759	-84.957	328.627	260.912	84.163	-156.364	-204.891	-38.937	41.564	-56.174	-155.673	
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	208.401	89.449	319.334	366.661	363.485	182.479	0	0	64.742	8.043	1	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	7.564	7.564	8.075	6.696	11.001	0	11.001	9.338	6.173	10.275	9.111	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	358.405	343.448	328.109	312.540	296.655	287.207	277.415	267.266	256.746	245.843	233.420	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0						
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							23.774	53.026				
	kumulierter Sollfehlbetrag												
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												
Die Gemeinde Marolterode ist seit dem Jahr 2013 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Die Aufstellung eines HSK erfolgte im Jahr 2013 nicht. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK bestand auch im Jahr 2014. Eine Aufstellung erfolgte ebenfalls nicht. Im Jahr 2014 konnte die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und bekanntmachen. In den Jahren 2015 und 2016 konnte die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und bekanntmachen. Es erfolgte eine Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK in den Jahren 2015 und 2016 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Auch im Jahr 2017 bestand die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK. Ein ausgeglichener Haushalt konnte im Jahr 2017 nicht aufgestellt werden. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde erstmals ein HSK aufgestellt, welches bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben wurde. Das Konsolidierungsziel wurde im Jahr 2020 erreicht.													
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.													

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Neunheilingen1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Neunheilingen		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes			386.599	433.322	592.308	557.294	563.671	431.569	499.505	493.991	481.065	635.405	575.123
	davon													
	Grundsteuern A und B			46.053	45.733	43.269	46.266	47.065	45.842	55.217	55.867	56.980	58.075	62.214
	Gewerbesteuern			4.117	10.572	144.775	138.971	135.528	38.577	-7.879	54.262	59.000	30.835	44.321
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer			33.662	40.871	53.952	49.474	50.549	57.721	67.725	72.344	76.252	94.667	98.691
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			1.240	1.164	1.172	1.170	1.098	1.201	2.375	2.341	2.400	2.098	2.197
	Schlüsselzuweisungen			194.224	201.923	210.198	181.731	190.406	149.674	97.177	102.608	141.815	157.831	153.287
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss													
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	0	10.613	146.766	44.752	0	0	0
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								91.259	190.182	44.304	47.242	186.859	46.942
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			41.302	61.103	163.248	92.856	124.702	0	0		14.412	172.954	40.930
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen			0	0	0	0	168.264	0	111.741	0	0	0	0
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung													
	Kreditaufnahme für Umschuldung													
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			41.523	34.071	33.505	36.458	36.915	30.247	30.021	41.445	44.100	46.298	44.446
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			51.407	42.290	40.932	53.889	49.802	53.001	46.104	66.643	45.900	57.027	53.759
	Zinsen								26.591	25.743	24.566	23.555	17.470	14.702
	Kreisumlage								142.286	178.805	159.028	129.926	107.648	120.973
	Schulumlage								0	0	0	0	0	0
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								66.492	69.546	64.020	65.000	62.172	60.288
	Umlagen an Zweckverbände													
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts													
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen				0	14.129	66.848	0	27.469	0	0	0	21.108	1656-16396
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			123.822	115.942	245.240	19.422	157.890	13.253	48.326	0	1.336	22.396	46.773
	ordentliche Tilgung			26.620	27.340	28.689	30.997	38.045	39.925	41.216	42.560	43.960	45.471	
	außerordentliche Tilgung													
	Tilgung für Umschuldung													
	Deckung von Sollfehlbeträgen											26.249	92.356	
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €												
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	14.681	33.763	134.559	61.860	86.657	-50.538	-187.982	-87.312	-29.548	127.483	40.930	
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	184.429	171.559	185.688	252.536	84.272	111.741	0	0	0	22.120	38.685	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	7.243	7.243	7.588	10.434	11.869	11.869	10.635	10.160	9.551	10.017	10.922	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	853.380	826.040	798.911	767.915	729.870	689.945	648.729	606.169	562.211	516.740	469.967	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden							0					
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							46.125	78.008				
	kumulierter Sollfehlbetrag												
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												
Die Gemeinde Neunheilingen ist seit dem Jahr 2013 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Die Aufstellung eines HSK erfolgte im Jahr 2013 nicht. Im Jahr 2013 konnte die Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Im Jahr 2014 hat die Gemeinde ein HSK aufgestellt und in den Jahren bis 2017 fortgeschrieben. In den Jahren 2014 bis 2017 konnte die Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.													

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Obermehler1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☐ nein ☒ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☐ nein ☒ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	nicht erteilt
Konsolidierungszeitraum:	bis 2032

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 250 v.H. Grundsteuer B: 320 v.H. Gewerbesteuer: 320 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde Obermehler		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			1.504.752	1.370.076	1.362.131	1.346.684	1.344.096	1.162.918	1.728.013	2.730.327	2.290.699	1.848.010	3.158.773
	davon													
	Grundsteuern A und B			75.300	73.240	78.110	79.018	79.636	97.461	119.090	117.614	118.473	113.735	121.958
	Gewerbesteuern			5.692	30.074	31.510	45.770	89.831	-754	19.953	124.919	16.095	-158.648	29.701
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer			52.841	64.247	85.127	85.840	87.796	100.431	116.912	124.919	133.202	165.196	172.243
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			2.931	2.908	2.366	2.481	2.397	2.496	40.923	4.649	4.460	3.859	4.130
	Schlüsselszuweisungen			388.198	412.769	424.829	486.635	422.969	402.931	347.805	287.026	286.978	294.742	294.816
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss				146.254	145.879	167.958			775.851	1.357.177	1.362.971		1.966.208
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													176.570
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			219.380	218.819	251.937	119.808	278.024	241.583	0	0	0	441.566	0
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								16.406	615.476	1.011.963	442.115	70.401	289.619
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			0	0	0	0	0	0	378.092	960.694	439.996	43.329	1.776.139
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen			0	0	550.081	0	1.004.919	0	0	0	0	0	0
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung													
	Kreditaufnahme für Umschuldung													935.668
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			212.641	195.262	190.506	234.361	279.661	427.134	282.214	261.313	259.185	108.409	104.229
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			334.229	306.584	273.941	292.832	351.636	365.816	273.041	321.080	285.550	347.304	389.224
	Zinsen								232.023	196.114	182.829	163.018	144.633	121.451
	Kreisumlage								229.354	282.288	286.064	269.657	219.971	217.773
	Schulumlage								0	0	0	0	0	0
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								128.947	133.645	120.621	115.896	111.276	107.136
	Umlagen an Zweckverbände													
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts													
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen								0	0	0		1.889	0
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			21.180	39.629	132.222	441.903	109.888	137.650	203.055	0	22.950	94.503	150.763
	ordentliche Tilgung			278.067	293.166	755.157	301.625	1.334.048	379.913	348.433	356.049	366.104	376.028	369.011
	außerordentliche Tilgung													
	Tilgung für Umschuldung													935.668
	Deckung von Sollfehlbeträgen						442.812			63.988	619.388	53.061		1.443.176
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*													
	freiwillige Ausgaben in €													
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €													
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €													
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %													
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %													
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))			-497.447	-511.985	-1.007.094	-589.391	-1.612.072	-621.496	-746.192	-752.532	-1.289.079	-774.265	-559.080
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen													
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.			0	0	0	1.004.919	0	0		0	0	1.889	1.889
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV			31.502	36.607	38.926	30.465	2.990			28.234	37.475	44.994	42.863
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.													
3.5	Schuldenstand													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen			8.924.933	8.629.190	7.874.033	7.572.552	6.238.330	5.858.989	5.510.555	5.154.506	4.788.402	4.412.374	4.040.754
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden													
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten													
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr													
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag													
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr										2.611.045	2.557.983		84.799
	kumulierter Sollfehlbetrag			582.889		1.025.701	1.635.884	2.117.596	618.314					
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform													
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)													
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise													

Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Schlotheim1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☐ nein ☒ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☐ nein ☒ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	offen

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 330 v.H. Gewerbesteuer: 330 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde Schlotheim		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			3.765.002	3.735.412	4.086.144	4.182.148	5.523.653	5.799.615	8.973.020	5.904.433	8.494.428	6.071.601	6.418.663
	davon													
	Grundsteuern A und B			318.195	324.155	342.930	322.979	326.151	402.275	357.346	439.645	447.054	499.722	513.630
	Gewerbesteuern			487.675	525.810	554.173	695.357	952.092	851.945	1.027.410	1.026.230	1.437.370	1.223.125	1.364.954
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer			335.827	403.688	518.925	474.354	484.670	548.585	596.933	634.853	673.182	779.874	812.403
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			19.249	13.923	26.523	19.511	21.681	20.474	21.607	25.193	25.228	33.674	34.203
	Schlüsselzuweisungen			1.301.965	1.268.339	1.458.025	1.558.284	1.433.584	1.367.898	1.025.907	836.649	841.712	869.118	646.076
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss					87.894				4.589.243		3.383.977		
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			427.465	131.840	206.537	226.059	1.190.105	1.194.764	0	1.494.124	0	747.282	371.793
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								140.731	3.005.033	880.255	2.588.798	398.709	493.728
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			0	0	0	0	0	0	2.742.632	0	2.200.289	0	0
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung													
	Kreditaufnahme für Umschuldung													
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			482.084	428.771	398.543	451.913	434.145	393.038	322.767	395.657	389.067	386.983	376.600
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			463.149	368.766	331.283	355.309	355.496	1.917.822	2.068.773	2.099.920	1.224.149	2.059.568	2.329.068
	Zinsen								722.887	781.376	646.732	756.271	592.934	508.975
	Kreisumlage								1.057.304	1.311.952	1.322.542	1.284.308	1.129.379	1.189.832
	Schulumlage									0	0	0	0	0
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								539.611	552.036	516.547	506.220	500.940	474.880
	Umlagen an Zweckverbände											0		
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts													
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen								0		0	0	5.571	0
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			1.876.607	179.825	107.392	78.936	37.980	491.040	267.447	477.146	356.043	224.108	281.870
	ordentliche Tilgung			421.484	450.927	434.020	289.532	206.252	363.617	450.882	112.066	305.842	313.112	369.945
	außerordentliche Tilgung													
	Tilgung für Umschuldung													
	Deckung von Sollfehlbeträgen						175.192			2.286.703		1.921.913		
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €												
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-848.949	-582.767	-640.557	-515.592	-1.396.357	-1.558.381	-2.297.493	-1.606.190	-1.489.530	-1.060.394	-741.738	
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	386.559	0	0	0	0	0	0	0	0	5.571	5.571	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	78.430	78.909	79.042	80.353	87.309	0	0	137.847	0	130.899	131.327	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	14.416.623	13.965.696	14.031.676	13.742.144	13.307.031	19.500.702	16.508.167	16.157.040	15.666.788	15.353.676	14.983.730	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden												
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr								1.282.259			529.882	
	kummulierter Sollfehlbetrag	1.466.754		175.192	827.804	1.290.222	1.466.754						
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												
Die Stadt Schlotheim ist seit dem Jahr 2008 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.													
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.													

Ellendt, T.

Von: Torsten Hartmann <torsten.hartmann@gemeinde-vogtei.de>
Gesendet: Freitag, 13. Dezember 2024 11:39
An: LRA UHK Finanzen
Betreff: (EXTERN) Beteiligungsverfahren (1Stufe) Kreisumlage 2010 und 2010WG: Scans
Anlagen: doc20462120241213084851.pdf; doc20462320241213085349.pdf; doc20462020241213084756.pdf; 20241213_113443.pdf
Priorität: Hoch
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Fällig um: Montag, 17. Februar 2025 08:30
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

ACHTUNG: Dieser Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie das Öffnen oder Exportieren von Anlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Anhörungsbögen für die Kreisumlage der Jahre 2010 und 2012 für die Gemeinden Kammerforst, Oppershausen und Vogtei.

Hierbei ist anzumerken, dass ein paar wenige Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen wurden.

Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nur in der Anhörung für das Jahr 2012 vorgenommen, gelten aber auch für die Anhörung des Jahres 2010.

Ergänzungen bzw. Änderung von Angaben vor dem Haushaltsjahr 2010 wurden nicht gemacht bzw. bearbeitet, weil zwar eine Entwicklung des Haushaltes deutlich wird, aber sicherlich keinen Einfluss auf die Umlage hat.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hartmann
Leiter Finanz- und Hauptverwaltung

Gemeinde Vogtei
Hansack 3
999986 Vogtei OT Oberdorla

Tel.: 03601-751024
Fax: 03601-751019
Mail: Torsten.Hartmann@Gemeinde-Vogtei.de

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Kammerforst

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein

☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein

☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein

☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein

☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich nicht ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein

☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigelegte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 250 v.H.

Grundsteuer B: 300 v.H.

Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Hemmerfest, 13.12.2024
Ort, Datum



Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	112.248	151.923	252.441	78.891	19.614	62.809	57.235	-38.831	-90.997	-34.934	-13.692
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen											
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	283.085	287.609	420.359	219.024	262.119	235.002	244.511	99.781	0	24.827	188.109
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	11.915	13.000	14.058	15.194	15.792	0	15.922	0	16.363	16.344	15.877
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.											
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	384.201	565.777	535.840	438.425	414.945	390.736	369.284	338.542	307.352	279.655	258.703
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Langula

1. Haushaltssicherung

- 1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

- 1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

- 1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

- 1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am	
Konsolidierungszeitraum:	

- 1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich nicht ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerbesätze

Grundsteuer A: 200 v.H.

Grundsteuer B: 300 v.H.

Gewerbsteuer: 250 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Vogel, 13.12.2024

Ort, Datum

[Signature]

Unterschrift

entf.
→ vollständige Angaben → siehe 20.12

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Längula		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis									
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts	765.324	858.241	938.923	924.388	885.180	873.630	916.060	Neugliederung zum 01.01.2013 (Rechtsnachfolger Vogtei)		
	davon										
	Grundsteuern A und B	64.337	65.842	65.136	65.957	67.564	86.830	87.983			
	Gewerbesteuern	37.464	41.891	76.339	48.696	35.902	71.288	56.984			
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	92.749	113.007	150.547	132.437	135.231	148.786	173.347			
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.227	3.245	3.048	2.695	2.856	3.215	3.672			
	Schlüsseluweisungen	394.728	413.785	427.964	476.015	415.782	408.702	339.485			
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss										
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen										
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0			
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts					224.115	254.177	343.038			
	davon										
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	158.839	195.314	243.367	167.003	83.930	112.666	38.419			
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0	0	0	44.672	0	36.829	31.774			
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung										
	Kreditaufnahme für Umschuldung										
	Summe Einnahmen										
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts										
	davon										
	Personalausgaben	89.764	90.765	102.451	109.281	111.987	110.565	119.935			
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	84.290	103.496	90.973	123.150	119.799	120.230	123.009			
	Zinsen						26.435	19.555			
	Kreisumlage						263.021	312.690			
	Schulumlage						0	0			
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften						83.218	63.631			
	Umlagen an Zweckverbände						5.830				
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts										
	davon										
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen		0	101.174	0	941	0	0			
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	142.354	78.671	63.758	152.109	168.767	41.397	261.101			
	ordentliche Tilgung	51.227	148.106	49.967	47.092	46.926	94.051	39.882			
	außerordentliche Tilgung						0				
	Tilgung für Umschuldung										
	Deckung von Sollfehlbeträgen										
	Summe Ausgaben										

3.2	Freiwillige Ausgaben*							
	freiwillige Ausgaben in €							
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €							
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €							
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %							
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %							
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	107.613	47.208	193.400	119.911	37.004	18.615	-1.463
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen							
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	263.634	263.634	364.808	320.137	321.078	284.249	252.475
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	14.318	16.000	17.083	18.144	18.323	18.555	18.499
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.							
3.5	Schuldenstand							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	937.494	789.389	739.421	686.580	619.634	525.583	458.696
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0	
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten							
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr							
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag							
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							
	kumulierter Sollfehlbetrag							
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform							
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflisten und erläutern)							
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise							

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Niederdorla1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein☐ ja2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 200 v.H.

Grundsteuer B: 300 v.H.

Gewerbsteuer: 250 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Vogel, 13.11.2024
Ort, Datum

i. A. Vogel
Unterschrift

⇒ evtl. notwendige Änderungen ⇒ siehe 2012

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

3.1	Gemeinde Niederdorla	Jahresrechnung/Rechnungsergebnis							2013	2014	2015
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012			
	Angaben zum Haushaltsausgleich										
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts	926.778	1.007.464	1.151.791	1.192.135	1.155.375	12.080.270	1.148.680	Neugliederung zum 01.01.2013 (Rechtsnachfolger Vogtel)		
	davon										
	Grundsteuern A und B	89.529	90.615	89.627	89.581	91.607	121.166	117.705			
	Gewerbesteuern	13.404	9.709	23.367	36.513	28.281	43.290	37.033			
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	140.653	171.630	229.523	222.158	227.114	253.998	294.202			
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.192	3.177	3.431	3.284	3.321	3.610	3.340			
	Schlüsseluweisungen	495.890	510.792	547.847	611.510	544.694	510.733	428.596			
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss										
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen										
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0			
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts					651.357	576.269	15.454			
	davon					11.435					
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	204.161	222.789	349.596	319.946	349.364	223.599	96.044			
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0	0	0	48.754	29.255	0	264.349			
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung										
	Kreditaufnahme für Umschuldung										
	Summe Einnahmen										
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts										
	davon										
	Personalausgaben	118.420	120.270	124.398	133.990	137.921	150.163	116.637			
	Sachl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	93.582	84.555	97.930	118.940	123.571	113.621	108.930			
	Zinsen						3.997	3.054			
	Kreisumlage						341.977	413.251			
	Schulumlage						0	0			
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften						106.006	83.021			
	Umlagen an Zweckverbände						7.420				
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts										
	davon										
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen		0	76.911	0	0	229.015	0			
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	219.645	322.284	195.169	350.433	279.217	347.086	-29.414			
	ordentliche Tilgung	47.458	47.458	47.458	41.087	34.676	34.670	11.636			
	außerordentliche Tilgung										
	Tilgung für Umschuldung										
	Deckung von Sollfehlbeträgen										
	Summe Ausgaben										

3.2	Freiwillige Ausgaben*							
	freiwillige Ausgaben in €							
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €							
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €							
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %							
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %							
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	156.703	175.331	302.138	278.879	135.678	188.929	84.408
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen							
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	683.789	683.789	760.700	711.947	682.692	911.707	647.358
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	17.918	19.000	20.573	22.325	23.329	23.650	23.401
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.							0
3.5	Schuldenstand							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	445.287	397.828	350.370	175.089	140.413	105.743	94.107
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden							
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten							
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr							
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag							
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							
	kumulierter Sollfehlbetrag							
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform							
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)							
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise							

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Oberdorla

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich nicht ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 200 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 250 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Hamburg, 13.12.2024
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift

evtl. Seite
- notwendige Änderungen → 2022.

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Oberdörfles		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis									
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts	1.680.379	1.793.820	1.801.746	2.069.755	1.985.085	2.261.805	2.210.374	Neugliederung zum 01.01.2013 (Rechtsnachfolger Vogtei)		
	<i>davon</i>										
	Grundsteuern A und B	162.603	167.376	169.510	169.638	176.514	226.170	228.836			
	Gewerbesteuer	191.421	203.888	128.931	344.440	183.129	178.800	287.030			
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	246.248	298.236	391.135	339.649	346.765	380.503	413.917			
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	6.908	11.183	7.222	5.841	5.007	4.602	5.052			
	Schlüsselzuweisungen	713.432	701.400	676.092	822.914	710.673	645.793	512.633			
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss										
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen										
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0			
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts					13.712,55	456.681	547.525			
	<i>davon</i>										
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	328.524	318.584	291.577	512.363	214.628	371.270	174.265			
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0	0	0	0	488	174.173	128.259			
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung										
	Kreditaufnahme für Umschuldung										
	Summe Einnahmen										
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts										
	<i>davon</i>										
	Personalausgaben	132.292	136.801	146.741	161.624	468.463	533.175	553.940			
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	143.841	175.863	187.868	173.217	216.298	256.249	294.271			
	Zinsen						29.309	22.989			
	Kreisumlage						585.254	692.161			
	Schulumlage						0	0			
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften						168.069	130.698			
	Umlagen an Zweckverbände						11.760				
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts										
	<i>davon</i>										
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen		70.420	72.887	107.820	0	0	0			
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	348.203	177.536	180.106	1.006.624	727.571	269.179	409.359			
	ordentliche Tilgung	107.067	102.431	113.606	104.983	97.620	177.558	128.880			
	außerordentliche Tilgung						73.685				
	Tilgung für Umschuldung										
	Deckung von Sollfehlbeträgen										
	Summe Ausgaben										

3.2	Freiwillige Ausgaben*							
	freiwillige Ausgaben in €							
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €							
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €							
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %							
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %							
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	221.457	216.153	177.971	407.380	117.047	193.712	45.385
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen							
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	363.164	433.584	506.471	614.291	613.803	439.630	311.378
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	30.946	33.000	35.173	37.769	39.044	42.911	43.048
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.							
3.5	Schuldenstand							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.365.084	1.262.653	1.149.047	914.379	1.816.758	1.639.200	1.510.320
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden							
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten							
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr							
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag							
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr							
	kumulierter Sollfehlbetrag							
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform							
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)							
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise							

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Oppershausen

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich nicht ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

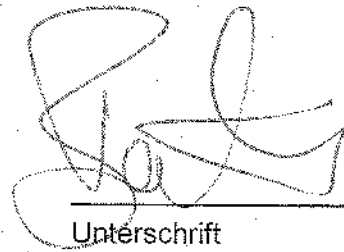
Grundsteuer A: 200 v.H.

Grundsteuer B: 300 v.H.

Gewerbesteuer: 250 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Appslawen, 12.12.2024
Ort, Datum


Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

[illegible]

3.2	Freiwillige Ausgaben*											
	freiwillige Ausgaben in €											
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €											
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €											
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %											
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %											
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	53.896	75.814	61.194	82.852	33.218	49.437	12.254	44.350	1.016	35.848	12.848
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen								2.338,6	188.456		
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	130.432	193.336	18.494	183.841	177.812	273.934	240.465	274.776	187.406	137.998	157.733
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	4.668	6.000	5.589	5.859	5.918	0	0	5.668	5.596	5.609	5.662
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.								5.668			5.662
3.5	Schuldenstand											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	18.538	15.741	12.333	9.122	5.834	2.464		0	0	0	0
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altsschulden											
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.											
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten											
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr											
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag											
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											
	kumulierter Sollfehlbetrag											
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform											
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)											
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise											

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Dünwald1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein☐ ja2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H.

Grundsteuer B: 300 v.H.

Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

	Gemeinde Dünwald	Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			1.729.660	2.163.063	2.241.989	2.474.244	2.407.408	2.471.683	2.533.648	2.761.775	2.682.843	2.712.964	2.820.675
	davon													
	Grundsteuern A und B			154.988	151.775	155.421	153.629	156.122	208.591	221.544	216.869	305.441	221.122	218.103
	Gewerbesteuern			87.236	195.634	192.553	273.516	227.835	311.505	372.148	404.611	336.605	250.275	248.029
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer			197.866	239.801	315.075	282.071	288.109	328.525	414.059	443.007	472.081	554.737	585.575
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			3.627	3.658	3.589	3.515	3.437	5.509	6.574	6.503	6.337	6.435	6.056
	Schlüsselzuweisungen			829.722	861.863	912.443	1.063.837	922.486	852.771	722.689	671.736	729.314	749.352	704.841
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss													
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	0	0	0	0	80.264	119.173	91.120
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								1.648.730	-374.851	1.405.101	79.687	1.181.580	390.342
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			28.613	143.215	216.060	324.222	75.639	183.892	16.626	135.580	0	0	0
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen				36.008	0	0	138.398	31.987	275.974	0	0	0	89.271
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung								0					
	Kreditaufnahme für Umschuldung								566.500		938.856			
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			531.775	518.087	543.729	539.598	525.232	522.599	531.084	554.775	589.929	579.894	597.441
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			247.581	224.212	247.515	325.361	323.817	409.559	424.510	358.757	314.696	474.899	482.461
	Zinsen								77.109	67.214	53.119	45.520	43.117	32.674
	Kreisumlage								603.854	724.478	721.371	711.502	654.309	688.460
	Schulumlage								0	0	0	0	0	138.930
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								0	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände										0	0	0	0
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts													
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen				0	234.760	4.278		0	0	0	0	94.074	0
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			132.210	148.855	333.059	511.677	278.961	1.018.292	-241.665	422.138	42.700	212.792	443.894
	ordentliche Tilgung			66.126	63.700	63.951	64.709	65.498	65.498	46.316	40.381	33.282	34.192	35.656
	außerordentliche Tilgung								0		0			
	Tilgung für Umschuldung								566.500		938.856			
	Deckung von Sollfehlbeträgen								0		3.722		281.217	
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*													
	freiwillige Ausgaben in €													
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €													
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €													
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %													
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %													
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))			-39.929	79.515	152.109	259.513	10.142	118.394	-29.690	95.199	-113.546	-153.365	-35.656
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen													
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.			243.329	207.321	442.081	446.359	307.961	275.974	0	0	0	94.074	4.803
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV			33.402	33.402	40.895	40.899	47.485	48.253	49.019	49.281	53.308	54.436	54.829
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.													
3.5	Schuldenstand													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen			2.304.844	2.109.544	2.045.527	1.980.818	1.915.320	1.851.649	1.805.333	1.764.949	1.731.667	1.697.474	1.661.818
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden								0					
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten													
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr													
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag													
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr									208.664				49.026
	kumulierter Sollfehlbetrag													
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform													
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)													
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise													

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Rodeberg1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Rodeberg		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			1.737.913	1.907.590	2.143.781	2.180.624	2.269.839	2.258.982	2.412.955	2.637.605	2.558.465	2.433.655	2.585.007
	davon													
	Grundsteuern A und B			132.097	136.179	132.416	137.454	137.868	139.405	179.090	182.056	183.787	183.414	183.250
	Gewerbesteuern			411.833	381.948	456.083	382.299	547.113	394.207	514.416	760.650	701.103	531.416	660.064
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer			256.517	307.589	392.745	363.794	371.677	420.798	467.258	497.844	528.729	577.420	600.564
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			3.001	2.939	2.675	2.738	2.876	2.765	2.759	2.719	5.293	5.358	5.352
	Schlüsselzuweisungen			640.900	630.868	675.569	677.676	596.043	574.411	383.964	351.244	308.350	269.432	215.112
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss													
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								1.020.486	1.270.487	657.743	1.817.060	927.839	1.162.367
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			242.855	418.773	403.954	221.289	175.496	114.462	23.794	264.961	251.548	8.278	17.911
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen			0	0	0	200.592	0	0	98.360	56.018	105.107	44.777	0
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung								395.000	264.000	170.800	325.100	203.000	314.000
	Kreditaufnahme für Umschuldung								0			396.070		
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			198.034	193.536	360.367	667.078	713.065	731.465	788.881	813.825	828.418	890.755	998.661
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			271.986	259.847	240.099	319.550	319.380	270.566	316.775	314.080	319.657	291.558	293.168
	Zinsen								92.534	85.460	83.462	69.862	62.968	59.874
	Kreisumlage								598.854	732.465	685.474	692.308	633.031	664.522
	Schulumlage								0	0	0	0	0	108.727
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								222.771	216.672	207.721	128.520	186.300	166.251
	Umlagen an Zweckverbände								10.900					
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts													
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen				181.551	62.241	0	31.851	166.666	0	0	0	0	116.202
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			441.667	297.190	787.182	313.842	201.499	639.678	1.038.399	456.568	1.207.563	862.143	683.538
	ordentliche Tilgung			112.505	140.159	144.494	148.801	156.315	164.142	180.319	201.176	213.427	207.748	220.576
	außerordentliche Tilgung													
	Tilgung für Umschuldung											396.070		
	Deckung von Sollfehlbeträgen													142.052
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*													
	freiwillige Ausgaben in €													
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €													
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €													
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %													
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %													
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))		130.349	278.614	259.460	95.988	89.181	-49.680	-156.525	63.785	38.121	-199.470	-202.665	
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen													
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.		62.544	244.095	306.336	105.744	137.595	304.261	305.902	149.884	44.777	0	116.202	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV		31.502	32.692	34.256	38.595	41.546	44.730	44.730	46.279	48.730	50.727	50.865	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.													
3.5	Schuldenstand													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen		2.393.298	2.253.139	2.108.646	1.959.845	2.067.530	1.903.388	2.382.069	2.351.693	2.463.367	2.458.619	2.552.043	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden													
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten													
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr													
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag													
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr													
	kumulierter Sollfehlbetrag													
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform													
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)													
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise													

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Anrode1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

	Gemeinde Anrode	Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			2.659.696	3.171.065	3.285.384	3.328.242	3.604.236	3.658.421	3.435.099	3.514.628	4.321.538	4.031.736	3.812.257
	davon													
	Grundsteuern A und B			229.985	230.399	231.507	230.371	235.646	250.759	303.478	306.292	309.145	288.873	328.396
	Gewerbesteuern			104.334	357.326	314.514	288.649	547.912	618.905	414.460	396.717	489.533	410.092	532.729
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer			284.486	344.096	449.731	403.923	412.511	470.406	542.009	579.135	617.309	715.704	745.140
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			8.383	7.986	8.148	8.368	8.116	13.776	13.966	14.061	14.009	13.307	12.885
	Schlüsselzuweisungen			1.247.635	1.318.235	1.364.936	1.397.095	1.283.888	1.210.290	986.265	803.049	851.901	940.408	1.006.052
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss											400.000	498.504	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen											525.000		
	Zuführung vom Vermögenshaushalt									6.023	311.501			0
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								411.668	209.664	327.839	191.835	1.011.592	314.767
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			152.235	410.882	512.654	325.405	392.268	340.165	0	0	602.767	330.350	89.578
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen			0	44.093	0	18.735	0	0	37.214	0	0	0	14.625
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung								120.000					
	Kreditaufnahme für Umschuldung											425.226		
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			842.677	842.587	833.502	983.674	1.035.428	1.071.314	1.099.403	1.082.592	1.205.006	1.226.313	1.261.121
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			532.031	535.844	495.320	504.083	560.103	579.557	527.818	543.736	616.112	578.422	558.397
	Zinsen								191.883	217.358	168.264	167.004	149.005	130.112
	Kreisumlage								858.784	1.037.246	1.098.854	1.064.240	909.065	868.095
	Schulumlage								0	0	0	0	0	142.034
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								0	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände								0	0	0	0	0	0
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts													
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen				0	8.438	0	20.372	16.842	0	0	0	196.291	0
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			263.769	390.037	689.534	606.133	171.871	179.816	59.959	180.334	-116.996	15.975	122.027
	ordentliche Tilgung			237.469	249.425	257.286	263.097	231.041	214.477	219.194	139.198	132.574	171.580	192.740
	außerordentliche Tilgung													
	Tilgung für Umschuldung												425.226	
	Deckung von Sollfehlbeträgen											378.778	202.521	
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*													
	freiwillige Ausgaben in €													
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €													
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €													
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %													
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %													
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))			-103.273	161.457	255.368	62.308	161.226	125.688	-225.217	-450.699	-454.807	-339.734	-103.162
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen													
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.			54.390	10.297	18.735	0	20.372	37.214	0	0	0	196.291	181.665
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV			51.136	52.308	56.084	60.769	65.226	68.114	70.606	71.318	70.721	75.142	79.119
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.													
3.5	Schuldenstand													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen			4.726.398	4.476.973	4.339.687	4.196.590	3.965.549	3.871.072	3.651.878	3.512.680	3.380.105	3.208.525	3.015.785
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden													
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten													
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr													
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag													
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr									75.584	303.194	202.521		
	kumulierter Sollfehlbetrag			92.869	92.869									
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform													
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)													
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise													

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Herbsleben1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 240 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation	
--	--

[illegible]

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €												
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	-332.807	794.882	610.987	789.247	581.442	490.928	206.761	68.468	190.179	427.661	394.600	
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	1.546.498	1.859.115	1.700.818	2.049.043	2.018.575	1.929.580	1.799.974	504.522	682.893	387.038	1.059.203	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	48.500	49.959	59.690	64.726	65.518	66.961	66.550	66.550	67.696	70.421	75.457	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	798.811	715.445	370.146	329.817	288.097	244.931	200.258	432.865	372.380	310.049	247.829	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0						
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr												
	kumulierter Sollfehlbetrag												
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Großvargula1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 200 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Großvargula		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			665.602	715.368	761.536	861.972	819.761	838.604	727.234	765.553	804.770	830.178	903.761
	davon													
	Grundsteuern A und B			54.028	55.810	55.279	55.258	56.285	76.140	77.525	78.316	78.233	78.845	78.909
	Gewerbesteuern			14.418	55.983	111.102	147.573	97.922	141.272	58.207	38.884	72.667	113.807	165.708
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer			55.166	67.240	89.660	83.411	85.234	97.642	122.154	129.614	137.820	169.047	176.484
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			2.504	2.489	2.488	2.248	2.085	2.043	1.847	1.805	1.751	1.741	1.863
	Schlüsselzuweisungen			261.786	298.147	298.122	311.950	279.036	243.080	188.578	185.125	218.717	234.229	237.438
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss													
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	0	0	0	75.814	0	0	0
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								711.960	393.977	324.389	243.167	348.962	391.693
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			73.206	164.580	184.439	71.357	177.789	116.742	28.198	0	146.049	201.032	185.567
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen				0	0	86.843	100.858	0	143.632	0	0	0	0
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung								38.000		0			
	Kreditaufnahme für Umschuldung								0		200.000			
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			194.310	192.572	193.475	215.515	196.665	81.352	65.340	18.377	18.919	19.167	18.434
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			186.199	158.696	108.477	111.007	92.560	67.778	77.259	75.813	66.664	76.162	75.781
	Zinsen								3.294	10.883	10.346	8.530	7.491	6.254
	Kreisumlage								202.073	239.733	226.700	207.793	186.891	197.666
	Schulumlage								0	0	0	0	0	32.341
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								87.121	81.180	86.893	90.700	86.176	84.986
	Umlagen an Zweckverbände											0		
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts													
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen				37.064	36.032	0	0	175.276	25	16.164	172.619	269.976	304.559
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			210.052	183.143	270.236	362.682	419.625	534.789	392.057	16.267	30.244	31.363	46.136
	ordentliche Tilgung			1.896	1.896	1.896	1.896	1.896	1.896	1.895	16.144	40.304	41.233	40.907
	außerordentliche Tilgung								0				6.391	
	Tilgung für Umschuldung								0		200.000			
	Deckung von Sollfehlbeträgen								0					
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €												
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))		71.310	162.684	182.543	69.461	175.893	114.846	26.303	-91.958	105.745	159.799	144.660
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.		172.776	209.840	245.872	159.029	58.171	233.477	89.839	106.003	278.621	548.597	853.156
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV		11.415	11.869	14.523	15.833	16.288	16.802	15.904	15.904	15.543	15.317	16.003
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen		25.616	23.720	21.824	19.928	18.032	396.136	394.241	378.096	337.792	290.168	249.261
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden												
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr												
	kumulierter Sollfehlbetrag												
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

24. Feb. 2025

GEMEINDE SÜDEICHSFELD

Bürgermeister Andreas Henning



Diedorf, Faulungen, Hallungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg,
Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende, Wendehausen

Gemeinde Südeichsfeld - Dienststelle Heyerode
99988 Heyerode, Hauptstraße 22

EINGANG

20. Feb. 2025

QFB 12.2.18

WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Hauptstraße 22

99988 Heyerode

Telefon: 036024 80 22 0

Telefax: 036024 80 22 22 0

buergermeister@lg-suedeichsfeld.de

Datum: 17.02.2025

Kreisumlage 2010

Anhörung der kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung - Stufe 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir Ihnen für die gewährte Fristverlängerung.

Gestatten Sie uns zu Beginn, darauf hinzuweisen, dass nach hier vertretener Auffassung der eingeschlagene Weg der Heilungssatzung untauglich ist, die höchsttrichterlich festgestellten Beteiligungsdefizite aus dem Jahr 2009/2010, mithin 15 Jahre später nachzuholen.

Dass der Landkreis dazu angehalten wurde, bedeutet letztlich den Beginn einer Spirale sich fortsetzender Auseinandersetzungen, da auch die Gemeinde verpflichtet wäre, die erforderlichen Rechtsmittel zu nutzen.

Unabhängig davon, dass der Landkreis erneut den Weg der Anhörung wählt und auf eine echte Beteiligung verzichtet, werden wir Ihnen die gewünschten Informationen aus den Anlagen 1 bis 3 nicht in der notwendigen Qualität zur Verfügung stellen können.

Schon objektiv stehen uns Unterlagen aus den Jahren 2009 und 2010 nicht mehr umfänglich zur Verfügung. Hier sei nur auf die Aufbewahrungsfristen der ThürGemHV verwiesen.

Eine echte Beteiligung unter Beachtung gleichrangiger Interessen ist stets nach vorne gerichtet. Insoweit wird es einer politischen Diskussion bedürfen, ob Gemeinde und Landkreis einen Weg finden, die gemeinsamen Interessen, ggf. mediatorisch, so zu verbinden, dass zum Beispiel zu einem früheren Zeitpunkt die Belastungen für den kommunalen Haushalt aus der Kreisumlage feststehen.

Ob eine ähnliche Herangehensweise auch geeignet sein kann, z.B. vergleichsweise die Kreisumlage 2010 zu erledigen, sollte Ihrerseits gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt besprochen werden. Zumindest das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vertritt die Auffassung, dass im Falle eines aufgehobenen Kreisumlagebescheids finanzielle Ausgleichsleistungen durch Zahlung oder Kompensation möglich sein können, soweit deren Bemessung den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft (Thüringer Landtag Drucksache 8/211 vom 18.12.2024).

Die Landgemeinde Südeichsfeld wird sich jedenfalls im weiteren Vorgehen mit allen Kommunen, soweit gewollt, abstimmen.

Mit freundlicher Empfehlung



Andreas Henning

Bürgermeister der Landgemeinde Südeichsfeld

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Heyerode1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 200 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Heyerode		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis											
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			1.684.267	1.807.649	2.003.464	2.112.952	2.030.537	2.016.100	Neugliederung zum 01.01.2012 (Landgemeinde Südeichsfeld)			
	davon												
	Grundsteuern A und B							120.563	155.800				
	Gewerbesteuern							140.349	140.000				
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer							331.873	308.500				
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen							5.705	6.100				
	Schlüsselzuweisungen							856.717	830.000				
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss			0				0	0				
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen			0									
	Zuführung vom Vermögenshaushalt							0	0				
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts							1.320.036	121.500				
	davon												
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			327.533	275.227	421.561	234.850	64.688	65.000				
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen							0	0				
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung							865.000	0				
	Kreditaufnahme für Umschuldung												
	Summe Einnahmen												
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts							2.030.537	2.016.100				
	davon												
	Personalausgaben							586.700	587.000				
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							341.297	166.000				
	Zinsen							31.000	26.000				
	Kreisumlage							563.300	563.300				
	Schulumlage							0	0				
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften							0	16.200				
	Umlagen an Zweckverbände							33.000	34.000				
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts							1.320.036	121.500				
	davon												
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen							86.243	0				
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							0	648.960				
	ordentliche Tilgung			31.531	21.777	12.066	12.548	63.100	63.600				
	außerordentliche Tilgung							0	0				
	Tilgung für Umschuldung							0	0				
	Deckung von Sollfehlbeträgen							0	0				
	Summe Ausgaben												

3.2	Freiwillige Ausgaben*								
	freiwillige Ausgaben in €								
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €								
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €								
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %								
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %								
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))		296.002	253.450	409.495	222.302	1.638		
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen								
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.		63.462	2.476	0	46.304	132.547	87.647	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV		32.504	32.165	32.529	36.636	39.494	40.979	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						0	0	
3.5	Schuldenstand								
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen		404.531	382.754	370.688	828.140	1.195.090	1.566.517	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0	0	
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.								
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten								
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr								
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag								
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr		0						
	kumulierter Sollfehlbetrag		0						
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform								
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)								
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise								

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Hildebrandshausen

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 200 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Hildebrandshausen		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis											
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			268.066	290.974	342.068	358.888	336.591	350.187	Neugliederung zum 01.01.2012 (Landgemeinde Südeichsfeld)			
	davon												
	Grundsteuern A und B							23.331	22.754				
	Gewerbesteuern							6.542	6.500				
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer							39.593	38.624				
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen							783	800				
	Schlüsselzuweisungen							190.358	187.919				
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss			0	0	0	0	0	0				
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen			0	0	0	0	0	0				
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	1.345	0				
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts							12.402	15.541				
	davon												
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			13.302	14.506	56.322	35.934	0	7.521				
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen							12.402	8.020				
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung												
	Kreditaufnahme für Umschuldung												
	Summe Einnahmen												
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts			268.066	290.974	342.068	358.888	336.591					
	davon												
	Personalausgaben							50.410	52.419				
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							44.496	52.558				
	Zinsen							15.345	14.185				
	Kreisumlage							98.698	96.672				
	Schulumlage							0	0				
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften							43.115	44.616				
	Umlagen an Zweckverbände							1.962	2.000				
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts							12.402	15.541				
	davon												
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen							0	0				
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							3.822	8.020				
	ordentliche Tilgung			6.062	6.363	6.596	6.912	7.236	7.521				
	außerordentliche Tilgung							0	0				
	Tilgung für Umschuldung							0	0				
	Deckung von Sollfehlbeträgen							0	0				
	Summe Ausgaben												

3.2	Freiwillige Ausgaben*								
	freiwillige Ausgaben in €								
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €								
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €								
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %								
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %								
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))		7.240	8.143	49.726	29.022	-8.581		
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen								
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.		52.997	39.372	89.806	40.041	27.638	19.618	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV		5.035	5.209	5.479	6.007	6.613	6.917	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						0	0	
3.5	Schuldenstand								
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen		397.104	390.740	384.144	377.232	369.996	362.475	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0	0	
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.						0	0	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten								
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr								
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag								
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr		0	0	0	0	0	0	
	kumulierter Sollfehlbetrag		0	0	0	0	0	0	
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform								
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)								
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise								

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Lengenfeld/Stein

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 200 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Lengenfeld/Stein		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis											
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			896.701	1.001.785	1.031.500	1.112.453	1.008.615	1.209.320	Neugliederung zum 01.01.2012 (Landgemeinde Südeichsfeld)			
	davon												
	Grundsteuern A und B							69.559	89.952				
	Gewerbesteuern							-66.192	140.000				
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer							202.136	203.476				
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen							1.818	1.700				
	Schlüsselzuweisungen							473.870	457.501				
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss				0		0	0	0				
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen				0		0	0	0				
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	102.336	0				
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts							804.407	452.368				
	davon												
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			73.504	114.491	104.313	113.914	0	73.010				
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen							188.474	0				
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung							0	136.570				
	Kreditaufnahme für Umschuldung												
	Summe Einnahmen												
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts			896.701	1.001.785	1.031.500	1.112.453	1.008.615	1.209.320				
	davon												
	Personalausgaben							121.043	124.033				
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							123.877	156.669				
	Zinsen							86.621	84.421				
	Kreisumlage							318.863	316.790				
	Schulumlage							0	0				
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften							129.645	134.160				
	Umlagen an Zweckverbände							7.254	7.300				
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts							804.407	452.368				
	davon												
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen							0	0				
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							638.566	379.358				
	ordentliche Tilgung			50.244	52.395	54.931	57.748	60.677	66.068				
	außerordentliche Tilgung												
	Tilgung für Umschuldung												
	Deckung von Sollfehlbeträgen												
	Summe Ausgaben												

3.2	Freiwillige Ausgaben*							
	freiwillige Ausgaben in €							
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €							
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €							
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %							
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %							
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	23.260	62.096	49.382	56.116	-163.013		
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen							
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	116.693	240.230	168.034	242.086	53.612	53.611	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	17.199	16.902	17.942	19.533	20.972	21.017	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.					0	0	
3.5	Schuldenstand							
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	2.042.401	1.990.007	1.935.076	1.877.328	1.764.583	2.014.908	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden					52.068	41.640	
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.					0	0	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten							
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr							
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag							
	einheitlicher Sollefehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr		0		0	0	0	
	kumulierter Sollefehlbetrag		0		0	0	0	
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform							
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)							
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise							
Ursache des Fehlbetrags 2010 ist die in Abgangstellung nicht einbringbarer Kasseneinnahmereste aus Vorjahren bei der Gewerbesteuer (Insolvenz der betreffenden Firma)								

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Katharinenberg

1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 215 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Katharinenberg		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis											
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			2.249.588	2.537.941	2.927.231	2.742.540	2.852.888	2.847.290	Neugliederung zum 01.01.2012 (Landgemeinde Südeichsfeld)			
	davon												
	Grundsteuern A und B							191.053	244.000				
	Gewerbesteuern							202.484	221.000				
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer							373.567	385.400				
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen							5.505	5.400				
	Schlüsselzuweisungen							1.183.597	1.087.400				
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss			0	0	0	0	0	0				
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen			0	0	0	0	0	0				
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	0	0				
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts							1.417.050	809.360				
	davon												
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			239.848	347.261	516.897	217.470	306.904	161.300				
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen							340.966	31.760				
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung					0		120.000	240.000				
	Kreditaufnahme für Umschuldung					0		253.814	0				
	Summe Einnahmen												
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts			2.249.588	2.537.941	2.927.231	2.742.540	2.852.888	2.847.290				
	davon												
	Personalausgaben							512.209	537.250				
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							527.884	547.880				
	Zinsen							135.339	128.600				
	Kreisumlage							736.477	764.000				
	Schulumlage							0	0				
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften							18.538	16.200				
	Umlagen an Zweckverbände							23.441	23.500				
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts							1.417.050	809.360				
	davon												
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen							0	0				
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							1.021.275	648.960				
	ordentliche Tilgung			130.738	135.662	196.014	149.400	141.961	160.400				
	außerordentliche Tilgung							0	0				
	Tilgung für Umschuldung							253.814	0				
	Deckung von Sollfehlbeträgen								0				
	Summe Ausgaben												

3.2	Freiwillige Ausgaben*								
	freiwillige Ausgaben in €								
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €								
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €								
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %								
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %								
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))		109.110	211.599	320.883	68.070	164.943		
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen								
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.		196.837	336.832	487.042	169.018	103.477	71.717	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV		42.281	42.741	49.915	55.593	58.091	0	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						0	0	
3.5	Schuldenstand								
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen		3.854.945	3.697.218	3.501.204	3.514.183	3.521.662	3.601.222	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						0	0	
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.						0	0	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten								
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr								
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag								
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr		0	0	0	0	0	0	
	kumulierter Sollfehlbetrag		0	0	0	0	0	0	
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform								
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)								
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise								

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Stadtverwaltung Mühlhausen | Postfach 1243 | 99962 Mühlhausen

Landratsamt Unstrut-Hainich
Landrat
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

nur per E-Mail: finanzen@uh-kreis.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
12.972.2010

Unser Zeichen
085/24/00051/REF 1/bed

Datum
11.12.2024

Beteiligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2010 Anhörung vor Festsetzung Fristverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ahke,

mit Schreiben vom 14.11.2024, hier eingegangen am 19.11.2024, leiteten Sie die oben benannte Anhörung zur Stufe 1 ein und gaben der Stadt die Gelegenheit, sich bis zum 13.12.2024 u.a. zu den bereit gestellten Daten zu äußern.

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen wird von ihrem Recht Gebrauch machen, benötigt hierfür jedoch mehr Zeit. Dies ist nicht nur der auch Ihnen bekannten Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zum Ende eines Haushaltsjahres geschuldet, sondern vor allem der Prüfung der Ihrerseits zur Verfügung gestellten Finanzdaten für die Stadt Mühlhausen/Thüringen als auch für die ehemalige Gemeinde Weinbergen.

Es wird deshalb gebeten, die Frist zur Prüfung und Stellungnahme bis einschließlich 31. Januar 2025 zu verlängern. Verbunden mit den besten Wünschen verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

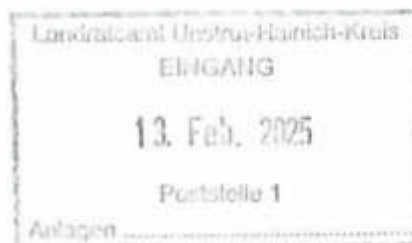


Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Bürgertelefon: +49 3601 452 115		Sprechzeiten:		Bankverbindungen / Zahlungsmöglichkeiten :		
Zentrale: Tel: +49 3601 452 0 Fax: +49 3601 452 177	Email: info@muehlhausen.de Internet: www.muehlhausen.de	Mo:	08 – 12 Uhr	Sparkasse Unstrut-Hainich	BAN	BIC
		Di:	08 – 12 13 – 18 Uhr nach Vereinbarung		DE87 8205 6060 0511 0094 70	HELADEF1MUE
Mi:			VfL Bank Westthür. e. G.	DE87 8206 4026 0001 8700 10	GENODEF1MUE	
Do:		08 – 12 13 – 16 Uhr	Deutsche Bank	DE26 8207 0000 0802 1877 00	DEUTDERXXX	
Fr:		08 – 12 Uhr	Paypal	ePayment@muehlhausen.de		
			USt-Nr.: 157/144/02363	Gläubiger-ID: DE08 MHL0 0000 0758 73		
Informationen zum Umgang mit Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO) in der Stadtverwaltung Mühlhausen finden Sie im Internet unter www.muehlhausen.de/Datenschutz . Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.						

Stadtverwaltung Mühlhausen | Postfach 1243 | 99962 Mühlhausen

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
12.972.2010

Unser Zeichen
085/24/00051/REF 1/bed

E.S. v. R. A. D. D. F.
Antwortschreiben
Vorbereitung
Datum
07.02.2025

Kreisumlage 2010

Anhörung der kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung - Stufe 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir für die gewährte Fristverlängerung.

Gestatten Sie uns zu Beginn darauf hinzuweisen, dass nach hier vertretener Auffassung der eingeschlagene Weg der Heilungssatzung untauglich ist, die höchststrichterlich festgestellten Beteiligungsdefizite aus dem Jahr 2009/2010 15 Jahre später nachzuholen.

Dass der Landkreis dazu angehalten wurde, bedeutet letztlich den Beginn einer Spirale sich fortsetzender Auseinandersetzungen, da auch die Stadt verpflichtet wäre, die erforderlichen Rechtsmittel zu nutzen.

Unabhängig davon, dass der Landkreis erneut den Weg der Anhörung wählt und auf eine echte Beteiligung verzichtet, werden wir Ihnen die gewünschten Informationen aus den Anlagen 1 bis 3 nicht in der notwendigen Qualität zur Verfügung stellen können. Schon objektiv stehen uns Unterlagen aus den Jahren 2009 und 2010 nicht mehr umfänglich zur Verfügung. Hier sei nur auf die Aufbewahrungsfristen der ThürGemHV verwiesen. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die erfolgten Eingliederungen von Weinbergen nach Mühlhausen und von Anrode kreisübergreifend nach Dingelstädt und Mühlhausen.

Eine echte Beteiligung unter Beachtung gleichrangiger Interessen ist stets nach vorne gerichtet. Insoweit wird es einer politischen Diskussion bedürfen, ob Stadt und Landkreis einen Weg finden, die gemeinsamen Interessen, ggf. mediatorisch, so zu verbinden, dass zum Beispiel zu einem früheren Zeitpunkt die Belastungen für den kommunalen Haushalt aus der Kreisumlage feststehen.

Ob eine ähnliche Herangehensweise auch geeignet sein kann, z.B. vergleichsweise die Kreisumlage 2010 zu erledigen, sollte Ihrerseits gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt besprochen werden. Zumindest das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vertritt die Auffassung, dass im Falle eines aufgehobenen Kreisumlagebescheids finanzielle Ausgleichsleistungen durch

Bürgertelefon: +49 3601 452 115	Sprechzeiten:	Bankverbindungen / Zahlungsmöglichkeiten:		
Zentrale: Tel.: +49 3601 452 0 Fax: +49 3601 452 177	Mo.: 08 - 12 Uhr Di.: 08 - 12 13 - 16 Uhr Mi.: nach Vereinbarung Do.: 08 - 12 13 - 16 Uhr Fr.: 08 - 12 Uhr	Sparkasse Unstrut-Hainich VR Bank Weisthür. e. G. Deutsche Bank Paypal USt-Nr.: 157/144/02363	IBAN DE67 8205 6080 0511 0084 70 DE87 8208 4038 0001 0700 10 DE26 8207 0000 0002 1877 00 ePayment@muehlhausen.de Gläubiger-ID: DE08 MHL0 0000 0758 73	BIC HELADEF1MUJ GENODEF1MUJ2 DEUTDE33XXX
Email: info@muehlhausen.de Internet: www.muehlhausen.de	Informationen zum Umgang mit Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO) in der Stadtverwaltung Mühlhausen finden Sie im Internet unter www.muehlhausen.de/Datenschutz . Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.			

Zahlung oder Kompensation möglich sein können, soweit deren Bemessung den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft (Thüringer Landtag Drucksache 8/211 vom 18.12.2024)

Die Stadt Mühlhausen wird sich jedenfalls im weiteren Vorgehen mit allen Kommunen, soweit gewollt, abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Mühlhausen1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 240 v.H. Grundsteuer B: 340 v.H. Gewerbesteuer: 350 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Stadt Mühlhausen		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes			38.959.983	41.910.560	45.194.404	45.222.654	46.884.069	48.963.885	50.455.274	49.575.814	47.064.336	47.624.243	51.434.922
	davon													
	Grundsteuern A und B			2.364.581	2.350.513	2.354.369	2.452.263	2.690.195	2.720.027	3.244.631	3.278.072	3.276.176	3.323.033	3.818.949
	Gewerbesteuern			6.435.933	6.941.799	6.901.807	6.140.057	7.107.737	8.560.705	10.878.178	10.573.897	8.817.591	8.644.847	11.372.849
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer			4.127.170	4.934.190	6.249.048	5.725.071	5.848.939	6.597.701	6.835.742	7.259.098	7.687.036	8.665.716	9.022.763
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			229.648	224.001	184.988	229.846	310.580	301.030	363.198	499.952	466.438	504.379	600.094
	Schlüsselzuweisungen			13.639.920	13.978.903	14.999.831	16.061.434	14.482.748	14.240.026	11.885.484	10.595.884	9.253.992	8.870.399	8.863.391
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss											131.228		
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	0	0	0	0	0	356.215	986.150	0
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								20.201.518	1.217.465	5.160.731	6.616.670	5.587.762	6.610.824
	davon													
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			4.285.263	3.999.784	6.915.992	4.022.854	3.832.925	5.105.386	3.934.850	1.780.983	14.054	568.579	4.462.868
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen			0	709.337	0	0	469.705	698.671	1.431.713	1.112.640	2.063.290	820.101	45.826
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung								0	0	0			
	Kreditaufnahme für Umschuldung								1.322.584	0	0			
	Summe Einnahmen								69.165.403	51.672.739	54.736.545	53.681.006	53.212.005	58.045.746
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts			38.959.983	41.910.560	45.194.404	45.222.654	46.884.069	48.963.885	50.455.274	49.575.814	47.064.336	47.624.243	51.434.922
	davon													
	Personalausgaben			11.174.353	11.247.958	11.746.157	12.359.413	12.446.505	12.864.964	13.048.884	13.575.985	13.692.531	13.830.693	13.768.766
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			6.653.247	7.078.703	7.302.021	7.809.413	4.197.641	9.233.531	9.574.791	10.087.853	9.704.215	9.273.751	9.514.519
	Zinsen								1.166.726	979.852	875.945	788.087	700.557	615.200
	Kreisumlage								10.980.431	13.062.428	13.320.344	13.432.343	12.064.487	11.681.098
	Schulumlage								0	0	0	0	1.950.640	1.911.216
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								0	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände								494.486	494.486	494.486	538.966	538.966	538.966
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts								20.201.518	1.217.465	5.160.731	6.611.670	5.587.762	6.610.824
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen				0	1.715.921	428.307	0	2.403.504	5.400	5.400	14.844	56.858	1.039.393
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			6.373.078	6.674.779	5.416.285	7.624.433	5.801.570	12.759.298	8.609.210	3.122.350	4.117.705	2.325.320	2.325.320
	ordentliche Tilgung			2.374.221	2.449.273	2.465.144	2.521.400	2.569.581	2.727.296	2.576.423	2.019.757	2.015.666	2.011.576	2.007.688
	außerordentliche Tilgung								2.019.700	671.789	0	81.807	0	0
	Tilgung für Umschuldung								0	0	0	0	0	0
	Deckung von Sollfehlbeträgen								0	0	0	0	0	0
	Summe Ausgaben								69.165.403	51.672.739	54.736.545	53.676.006	53.212.005	58.045.746

[illegible]

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Weinbergen1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 240 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde Weinbergen		Jahresrechnung/Rechnungsergebnis												
3.1	Angaben zum Haushaltsausgleich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts			3.086.011	2.973.245	4.053.408	2.993.538	2.837.879	3.056.200	3.257.300	3.383.643	3.096.141	3.229.955	3.243.700
	davon													
	Grundsteuern A und B			255.881	257.058	260.375	254.272	271.007	320.716	330.618	326.517	354.914	352.147	355.584
	Gewerbesteuern			934.990	612.062	1.465.456	869.056	393.305	573.200	736.370	774.700	213.700	357.400	147.393
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer			335.629	406.952	535.309	515.092	526.576	600.801	661.174	705.327	751.318	898.611	936.294
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen			10.757	10.472	9.378	9.773	9.852	9.567	9.551	19.438	18.241	18.489	17.625
	Schlüsselzuweisungen			1.049.570	1.051.331	812.664	549.304	610.108	573.262	361.263	529.284	628.532	546.449	530.321
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss													
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen													
	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0	0	0	224.947	255.343	0	0	0	0	0	152.785
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts								2.061.451	368.245	585.683	309.529	957.111	271.607
	davon													0
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			980.576	688.941	1.297.371	0	0	139.313	142.702	219.412	130.614	86.100	0
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen			0	0	0	815.404	566.209	0	0	0	78.903	10.460	133.087
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung									438.300				
	Kreditaufnahme für Umschuldung										130.000		680.000	
	Summe Einnahmen													
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts													
	davon													
	Personalausgaben			597.859	608.668	667.946	711.988	746.570	677.875	673.812	653.947	647.283	646.200	655.638
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			302.176	288.615	329.854	369.352	327.147	300.829	323.665	318.531	472.377	489.641	367.774
	Zinsen								42.882	41.118	40.929	33.007	19.598	12.435
	Kreisumlage								936.924	1.066.566	884.325	882.840	899.500	913.455
	Schulumlage								0		0	0	145.500	149.456
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften								0		0	0	0	
	Umlagen an Zweckverbände										0	0	0	
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts											309.529	428.700	502.400
	davon													
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen				70.126	0	0		0	163.861	58.589	0	0	0
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			251.730	936.130	693.356	642.976	701.807	1.864.047	40.056	200.754	233.900	190.178	151.412
	ordentliche Tilgung			163.448	163.646	261.791	128.088	126.210	126.210	142.710	150.040	130.600	86.039	93.089
	außerordentliche Tilgung													
	Tilgung für Umschuldung										130.000		680.000	
	Deckung von Sollfehlbeträgen								19.517					
	Summe Ausgaben													

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €							14.400	12.200	12.200	14.800	41.300	36.100
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))	817.128	525.295	1.035.581	-353.036	-381.553	13.103	-8	69.372	14	61	-93.089	
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	809.257	879.383	1.381.613	556.209	0	0	163.861	222.450	143.500	133.087	0	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	49.204	55.205	55.204	67.418	67.801	65.898	61.049	61.340	64.567	64.914	64.732	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	2.001.552	1.837.906	1.575.209	1.446.911	1.320.701	1.156.600	1.452.216	1.302.176	1.171.636	1.085.597	992.508	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden												
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr											157.157	
	kumulierter Sollfehlbetrag												
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.



Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal



Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
-Der Landrat-
Herrn Ahke
Postfach 1142
99961 Mühlhausen

Amt: Kämmerei

Bearbeiter: Frau Wedel

Standort: Ammern 2.2A

Telefon: 03601 88626 62

E-Mail: kaemmerei@gemeinde-unstruttal.de



B.L.
24.3.25
FBLA

Ihr Zeichen
12.972.2010

Unsere Zeichen
972.01 - 052418

Datum
19.02.2025

Kreisumlage 2010 Anhörung der kreisangehörigen Kommunen vor der Festsetzung -Stufe 1-

Sehr geehrter Herr Ahke,

zunächst danken wir für die gewährte Fristverlängerung.

Gestatten Sie uns, zu Beginn darauf hinzuweisen, dass nach hier vertretener Auffassung der eingeschlagene Weg der Heilungssatzung untauglich ist, die höchststrichterlich festgestellten Beteiligungsdefizite aus dem Jahr 2009/2010, mithin 15 Jahre später nachzuholen.

Dass der Landkreis dazu angehalten wurde, bedeutet letztendlich den Beginn einer Spirale sich fortsetzender Auseinandersetzungen, da auch die Gemeinde Unstruttal verpflichtet wäre, die erforderlichen Rechtsmittel zu nutzen.

Unabhängig davon, dass der Landkreis erneut den Weg der Anhörung wählt und auf eine echte Beteiligung verzichtet, werden wir Ihnen die gewünschten Informationen aus den Anlagen 1 bis 3 nicht in der notwendigen Qualität zur Verfügung stellen können. Schon objektiv stehen uns Unterlagen aus den Jahren 2009 und 2010 nicht mehr umfänglich zur Verfügung. Hier sei nur auf die Aufbewahrungsfristen der ThürGemHV verwiesen. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die erfolgte Eingliederung der Gemeinde Menteroda nach Unstruttal und die Auflösung der Gemeinde Anrode mit der kreisübergreifenden Eingliederung der Ortsteile nach Dingelstädt, Mühlhausen und Unstruttal und die Auflösung der Gemeinde Dünwald mit der kreisübergreifenden Eingliederung der Ortsteile nach Dingelstädt und Unstruttal.

Eine echte Beteiligung unter Beachtung gleichrangiger Interessen ist stets nach vorn gerichtet. Insoweit wird es einer politischen Diskussion bedürfen, ob die Gemeinde Unstruttal und der Landkreis einen Weg finden, die gemeinsamen Interessen, ggf.

Sprechzeiten:	Bankverbindung	Zentrale:
Mo.: geschlossen	Sparkasse Unstrut – Hainich	03601 / 88626 61
Di.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr	IBAN: DE86 8205 6060 0511 0029 20	E-Mail:
Mi.: geschlossen	BIC: HELADEF1MUE	info@gemeinde-unstruttal.de
Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr	Gläubiger-Identifikationsnummer	Homepage
Fr.: 09 – 12 Uhr	DE26 2220 0000 1533 43	www.gemeinde-unstruttal.de

mediatorisch, so zu verbinden, dass zum Beispiel zu einem früheren Zeitpunkt die Belastungen für den kommunalen Haushalt aus der Kreisumlage feststehen.

Ob eine ähnliche Herangehensweise auch geeignet sein kann, z.B. vergleichsweise die Kreisumlage 2010 zu erledigen, sollte Ihrerseits gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt besprochen werden. Zumindest das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vertritt die Auffassung, dass im Fall eines aufgehobenen Kreisumlagebescheides finanzielle Ausgleichsleistungen durch Zahlung oder Kompensation möglich sein können, soweit deren Bemessung den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft (Thüringer Landtag Drucksache 8/211 vom 18.12.2024)

Die Gemeinde Unstruttal wird sich jedenfalls im weiteren Vorgehen mit allen Kommunen, soweit gewollt, abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hartung
Bürgermeister



Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal



Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
-Der Landrat-
Herrn Ahke
Postfach 1142
99961 Mühlhausen

Art: Kämmererei

Bearbeiter: Frau Wedel

Standard: Anmerk. 2.2A

Telefon: 03601 98828 82

E-Mail: kammer@gemeinde-unstruttal.de



Ihr Zeichen:
12.972.2010,
12.972.2012

Unsere Zeichen
972.01 - 050699

Datum
13.12.2024

Antrag Fristverlängerung zur Anhörung Beteiligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2010 und 2012

Sehr geehrter Herr Ahke,

mit Schreiben vom 14.11.2024 erhielten wir für die Gemeinde Unstruttal sowie für die ehemalige Gemeinde Menteroda die Anhörung zum Beteiligungsverfahren (Stufe 1) zur Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2010 und 2012.

Aufgrund der objektiven Überlastung zum Jahresende und der bevorstehenden Umsetzung der Grundsteuerreform bitten wir um Fristverlängerung bis zum 28.02.2025, da auch im Zuge der Gebietsreform zum 01.01.2023 der elektronische Datenzugriff für die Zahlen der ehemaligen Gemeinde Menteroda nicht mehr möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wedel

i. A. Frau Wedel
Leitung Finanzverwaltung

Sprechzeiten: Mo.: geschlossen Di.: 09 – 12 und 14 – 15 Uhr Mi.: geschlossen Do.: 09 – 12 und 14 – 15 Uhr Fr.: 09 – 12 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse Unstrut-Hainich IBAN: DE80 6205 0000 0011 0020 20 BIC: HELADEF3303 Geldübergabekontennummer DE28 2220 0000 0000 0000 00	Zentrale: 03601 / 97876 61 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
--	---	--

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Unstruttal1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 320 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*													
	freiwillige Ausgaben in €													
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €													
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €													
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %													
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %													
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))		101.325	480.911	677.185	-267.294	247.940	129.022	138.353	263.273	360.343	429.645	166.751	
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen													
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.		445.887	223.000	1.023.304	300.500	386.400	565.021	619.349	828.031	1.052.843	1.352.822	1.338.683	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV		52.075	57.342	57.342	64.759	67.445	0	64.193	67.599	70.264	78.715	75.890	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.													
3.5	Schuldenstand													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen		2.668.500	2.469.000	2.292.730	1.931.164	1.763.944	1.603.130	1.492.316	1.335.752	1.219.185	1.102.621	986.060	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden													
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.													
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten													
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr													
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag													
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr													
	kumulierter Sollfehlbetrag													
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform													
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)													
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise													
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.														

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2010
Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Menteroda1. Haushaltssicherung

1.1 Besteht für das Haushaltsjahr 2010 die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK)?

☒ nein ☐ ja

1.2 War die Gemeinde in der überwiegenden Anzahl der vorangegangenen Jahre zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines HSK verpflichtet?

☒ nein ☐ ja

1.3 Dauert der Konsolidierungszeitraum im gesamten Finanzplanzeitraum an?

☒ nein ☐ ja

1.4 Liegt bereits ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes HSK gemäß § 53a ThürKO vor?

☒ nein ☐ ja

Genehmigung am:	
Konsolidierungszeitraum:	

1.5 Ist im Haushaltsjahr 2010 sowie mindestens einem der drei Folgejahre ein Haushaltsausgleich **nicht** ohne die Einstellung einer Bedarfszuweisung möglich?

☒ nein ☐ ja

2. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen.

3. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 300 v.H. Gewerbesteuer: 350 v.H.

4. Ggf. weitere Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

3.2	Freiwillige Ausgaben*												
	freiwillige Ausgaben in €												
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €												
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €												
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %												
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %												
3.3	dauernde Leistungsfähigkeit (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))		411.029	521.141	633.686	325.378	260.474	107.772	12.221	-86.487	-72.014	-145.322	-177.251
3.4	Rücklagen / Sonderrücklagen												
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.		699.480	1.151.701	1.612.091	1.193.861	1.309.417	1.076.601	767.569	438.411	522.749	548.767	552.206
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV		53.900	55.800	58.400	56.500	56.485	53.696	47.987	45.828	45.828	44.489	45.138
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.												
3.5	Schuldenstand												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen		682.735	590.856	521.090	457.349	391.662	328.763	262.778	194.971	180.268	137.175	93.141
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden												
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen jeweils am 31.12.												
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten												
	festgesetzter/genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr												
3.6	Einheitlicher Soll-Fehlbetrag												
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr												
	kumulierter Sollfehlbetrag												
3.7	Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform												
3.8	Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)												
3.9	Weiteres / Besonderheiten / Hinweise												
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.													